



Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen  
im Migrationsprozess e.V.

**Aktualisierte Übersicht:  
Nationale Berichterstatter oder vergleichbare Einrichtungen zu  
Menschenhandel**

**Stand Juli 2009**

**Herausgeber:**

**KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen  
im Migrationsprozess e.V.**

**Kontakt:**

**Kurfürstenstr. 33**

**10785 Berlin**

**Tel.: 030- 263 911 76**

**Fax : 030- 263 911 86**

**e-mail: [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de)**

**[www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de)**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	5
<b>II.</b>	<b>ÜBERBLICK</b> .....	7
<b>III.</b>	<b>LÄNDERBEISPIELE</b> .....	10
<b>1.</b>	<b>NIEDERLANDE</b> .....	10
i.	Einleitung .....	10
ii.	Anbindung .....	10
iii.	Level der Besetzung .....	10
iv.	Rechtsgrundlage der Stelle .....	10
v.	Aufgaben/Funktion .....	10
vi.	Kompetenzen .....	11
vii.	Personal .....	11
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	11
ix.	Unabhängigkeit .....	11
<b>2.</b>	<b>BELGIEN</b> .....	11
i.	Einleitung .....	11
ii.	Anbindung .....	12
iii.	Level der Besetzung .....	12
iv.	Rechtsgrundlage .....	12
v.	Aufgaben/Funktion .....	12
vi.	Kompetenzen .....	12
vii.	Personal .....	13
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	13
ix.	Unabhängigkeit .....	13
<b>3.</b>	<b>FINNLAND</b> .....	13
i.	Einleitung .....	13
ii.	Anbindung .....	13
iii.	Level der Besetzung .....	13
iv.	Rechtsgrundlage .....	13
v.	Aufgaben/Funktion .....	13
vi.	Kompetenzen .....	14
vii.	Personal .....	14
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	14
ix.	Unabhängigkeit .....	14
<b>4.</b>	<b>SCHWEDEN</b> .....	14
i.	Einleitung .....	14
ii.	Anbindung .....	14
iii.	Level der Besetzung .....	14
iv.	Rechtsgrundlage .....	14
v.	Aufgaben/Funktion .....	14
vi.	Kompetenzen .....	15
vii.	Personal .....	15
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	15
ix.	Unabhängigkeit .....	15
<b>5.</b>	<b>PORTUGAL</b> .....	15
i.	Einleitung .....	15
ii.	Anbindung .....	15
iii.	Level der Besetzung .....	15
iv.	Rechtsgrundlage .....	15
v.	Aufgaben/Funktion .....	16
vi.	Kompetenzen .....	16

vii.	Personal .....	16
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	16
ix.	Unabhängigkeit.....	16
<b>6.</b>	<b>SCHWEIZ</b> .....	<b>16</b>
i.	Einleitung.....	16
ii.	Anbindung .....	16
iii.	Level der Besetzung.....	16
iv.	Rechtsgrundlage .....	17
v.	Aufgaben/Funktion .....	17
vi.	Kompetenzen .....	17
vii.	Personal .....	17
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	17
ix.	Unabhängigkeit.....	17
<b>7.</b>	<b>FRANKREICH</b> .....	<b>17</b>
i.	Einleitung.....	17
ii.	Anbindung .....	18
iii.	Level der Besetzung.....	18
iv.	Rechtsgrundlage .....	18
v.	Aufgaben/Funktion .....	18
vi.	Kompetenzen .....	18
vii.	Personal .....	18
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	18
ix.	Unabhängigkeit.....	18
<b>8.</b>	<b>TSCHECHIEN</b> .....	<b>18</b>
i.	Einleitung.....	18
ii.	Anbindung .....	18
iii.	Level der Besetzung.....	19
iv.	Rechtsgrundlage .....	19
v.	Aufgaben/Funktion .....	19
vi.	Kompetenzen .....	19
vii.	Personal .....	19
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	19
ix.	Unabhängigkeit.....	19
<b>9.</b>	<b>RUMÄNIEN</b> .....	<b>19</b>
i.	Einleitung.....	19
ii.	Anbindung .....	19
iii.	Level der Besetzung.....	20
iv.	Rechtsgrundlage .....	20
v.	Aufgaben/Funktion .....	20
vi.	Kompetenzen .....	20
vii.	Personal .....	20
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	20
ix.	Unabhängigkeit.....	20
<b>10.</b>	<b>BULGARIEN</b> .....	<b>20</b>
i.	Einleitung.....	20
ii.	Anbindung .....	20
iii.	Level der Besetzung.....	21
iv.	Rechtsgrundlage .....	21
v.	Aufgaben/Funktion .....	21
vi.	Kompetenzen .....	21
vii.	Personal .....	21
viii.	Finanzielle Ressourcen .....	21
ix.	Unabhängigkeit.....	21

<b>11. ALBANIEN</b> .....	21
i. Einleitung .....	22
ii. Anbindung .....	22
iii. Level der Besetzung .....	22
iv. Rechtsgrundlage .....	22
v. Aufgaben/Funktion .....	22
vi. Kompetenzen .....	22
vii. Personal .....	22
viii. Finanzielle Ressourcen .....	22
ix. Unabhängigkeit .....	22
<b>12. BOSNIEN- HERZEGOWINA</b> .....	22
i. Einleitung .....	22
ii. Anbindung .....	23
iii. Level der Besetzung .....	23
iv. Rechtsgrundlage .....	23
v. Aufgaben / Funktion .....	23
vi. Kompetenzen .....	23
vii. Personal .....	23
viii. Finanzielle Ressourcen .....	23
ix. Unabhängigkeit .....	23
<b>IV. EMPFEHLUNGEN</b> .....	24
<b>V. ANHANG: LITERATUR</b> .....	26
1. Internationale Dokumente .....	26
2. Informationen zu den Ländern .....	26
i. Niederlande .....	26
ii. Belgien .....	27
iii. Schweden .....	28
iv. Schweiz .....	28
v. Frankreich .....	29
vi. Tschechien .....	29
vii. Rumänien .....	30
viii. Bosnien-Herzegowina .....	30
ix. Albanien .....	31
x. Sonstige Länder .....	31
a. Griechenland .....	31
b. Vereinigtes Königreich .....	32
c. Ukraine .....	32

## **Übersicht: Nationale Berichterstatter oder vergleichbare Einrichtungen zu Menschenhandel**

### **I. EINLEITUNG**

Die folgende Übersicht untersucht, inwieweit in der Europäischen Union bzw. den Ländern des Europarates eine nationale Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel oder ein ähnlicher Mechanismus existiert.

Eine eindeutige Definition von einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel gibt es auf europäischer Ebene nicht. Die Forderung nach und die Beschreibung der Aufgaben von einer Berichterstattungsstelle finden sich in verschiedenen europäischen Dokumenten wieder.

Die 1997 auf der Ministertagung in Den Haag abgegebene Erklärung zu „europäischen Leitlinien für die wirksame Bekämpfung des Frauenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ (im Folgenden „Den Haager Erklärung“ genannt) enthielt unter Punkt III 1.4 die Empfehlung, nationale Berichterstattungsstellen in den EU Mitgliedsstaaten einzurichten. Dabei ist Aufgabe einer solchen Stelle, der jeweiligen Regierung von dem Ausmaß, der Prävention und dem Kampf gegen Frauenhandel zu berichten. Grundsätzlich will diese Vereinbarung ein Paket konkreter und schlüssiger Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels im Hinblick auf einen gemeinsamen und koordinierten Ansatz der EU Mitgliedsstaaten präsentieren. Inhalte der Vereinbarung sind Empfehlungen für Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels und zum Opferschutz und Unterstützung der Opfer.<sup>1</sup>

Der Bericht der Sachverständigengruppe Menschenhandel der EU-Kommission von 2004 fordert ebenfalls die Einrichtung von nationalen zentralen Stellen.<sup>2</sup> Anforderungen sind dabei:

- die Sammlung von Daten, einschließlich der Überwachung
- Unabhängiger Status
- Klarer Auftrag und angemessene Kompetenzen (z.B. Zugriffsrechte auf Daten)
- Berichterstattung an Regierung und / oder Parlament einschließlich der Abgabe von Empfehlungen

In dem Beschluss Nr. 14/06 der OSZE zur „Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich der Ausbeutung von Arbeitskräften, durch einen umfassenden und aktiven Ansatz“ wird den Mitgliedsstaaten unter Punkt drei empfohlen, zu dem Zweck der Verbesserung der Forschung und Datensammlung nationale Berichterstatter oder ähnlich unabhängige Überwachungsmechanismen zu bestellen.<sup>3</sup>

Die Europarats-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels sieht in Artikel 29 Absatz 4 vor, dass die Parteien die Einsetzung von nationalen Berichterstattern erwägen sollen.<sup>4</sup> Als Beispiel wird in der Konvention die niederländische Berichterstatterstelle mit ihren Aufgaben und Kompetenzen genannt.

Aktuell wird in dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des

---

<sup>1</sup> Erklärung zu europäischen Leitlinien für die wirksame Bekämpfung des Frauenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Den Haag 24-26 April 1997, Punkt III.1.4, <http://legislationline.org/legislation.php?tid=178&lid=6945&less=false>

<sup>2</sup> Bericht der Sachverständigengruppe Menschenhandel der EU-Kommission, 22. Dezember 2004, Seite 20, <http://www.kok-buero.de/data/Medien/EU-Sachverst-BerichtMHdt.pdf>

<sup>3</sup> Beschluss Nr. 14/06 der OSZE zur „Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich der Ausbeutung von Arbeitskräften, durch einen umfassenden und aktiven Ansatz“, Seite 2 [http://www.osce.org/documents/mcs/2006/12/22551\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/mcs/2006/12/22551_de.pdf)

<sup>4</sup> Zu finden zum Beispiel unter <http://www.kok-buero.de/data/Medien/EuroparatskonventionMH.pdf>

Rahmenbeschlusses 2002/629/JI vom 25.03.2009 in Artikel 13 die Einsetzung nationaler Berichtersteller oder gleichwertiger Mechanismen gefordert. Diese sollen als Mandat als Minimum die Kontrolle der Umsetzung der in dem Rahmenbeschluss vorgesehenen Maßnahmen erhalten. Als Begründung wird in dem Vorschlag genannt, dass die Erhebung von Daten und die Bewertung von Tendenzen im Bereich Menschenhandel, die Beurteilung der Ergebnisse der Politik zu Menschenhandel sowie die Beratung von Regierungen und Parlamenten bei der Entwicklung von Maßnahmen entscheidend zu einer wirksamen Politik gegen den Menschenhandel beitragen.

Ferner wird in den Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates vom 25.03.2009 erwähnt, dass eine unzulängliche Überwachung der Lage vorliege, da es generell an Zahlenangaben und Schätzwerten zum Thema Menschenhandel mangle. Im Bereich der Opferrechte und der Opferunterstützung seien die meisten Länder nicht einmal in Besitz von Zahlenangaben.

Aus der Analyse der genannten Dokumente und Empfehlungen lässt sich also keine eindeutige allgemeine Definition einer Berichterstellerstelle oder eine klare Beschreibung ihrer Kriterien erkennen. Dennoch kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich bestimmte Kriterien erkennen lassen:

Aufbau der Stelle:

- Unabhängigkeit
- Möglichst eigenes Personal

Aufgabenbereich:

- Sammlung von Daten und Informationen
- Dazu entsprechenden Zugang zu den relevanten Informationen und ausreichende Autorisierung zur Erlangung von Daten
- Berichterstattung an Regierungen und Parlamente
- Formulierung von Empfehlungen an Regierungen, Behörden und andere relevante Institutionen

Im Rahmen seiner EU Ratspräsidentschaft 2009 hat sich Tschechien intensiv mit dem Thema der Einrichtung von nationalen Berichterstellerstellen zu Menschenhandel beschäftigt und im März 2009 eine Konferenz mit dem Titel "Joint Analysis, Joint Action – Conference of EU National Rapporteurs on THB" veranstaltet. Im Vorfeld der Konferenz wurden an alle EU-Mitgliedsstaaten Fragebögen verschickt, die den Status Quo bestehender Berichterstellerstellen oder vergleichbarer Mechanismen, die für die Sammlung und Auswertung von Informationen zu Menschenhandel zuständig sind, erheben sollten. Auf Basis der Antworten zu diesen Fragebögen wurde eine Webseite eingerichtet, auf der die Informationen veröffentlicht sind ([www.national-rapporteurs.eu](http://www.national-rapporteurs.eu)).

Im Folgenden wird zunächst ein tabellarischer Überblick über die Recherche und ihre Ergebnisse gegeben. In fast allen untersuchten Ländern gibt es eine Vielzahl von nationalen Mechanismen und Institutionen, sei es staatlich oder nichtstaatlich, die sich mit der Bekämpfung des Menschenhandels beschäftigen. Häufig wurden Aktionspläne verabschiedet und gelegentlich Koordinierungsstellen eingerichtet. Relevant für diese Übersicht waren Einrichtungen, die Kriterien einer Berichterstattungsstelle insbesondere in Anlehnung an die Kriterien, wie sie von der Sachverständigengruppe Menschenhandel vorgeschlagen wurden, erfüllen.

In einem zweiten Teil wird anhand von ausgesuchten Länderbeispielen die jeweilige nationale Einrichtung, die den Kriterien einer Berichterstattungsstelle ganz oder teilweise entspricht detaillierter anhand von acht Kriterien analysiert.

Zuletzt werden Schlussforderungen aus Sicht des KOK e.V. gezogen und die konkreten Forderungen hinsichtlich der Einrichtung einer Berichterstattungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt.

Eine Übersicht der gesammelten Literatur und Internetquellen sowie Quellenangaben der Rechtsgrundlagen von Berichterstattungsstellen (soweit ermittelbar) ist im Anhang zusammengestellt.

## II. ÜBERBLICK

Land	Name der überprüften Einrichtung	Erfüllt die überprüfte Einrichtung Kriterien einer Berichterstattungsstelle ?
Niederlande	Dutch Rapporteur on Trafficking in Human Beings	Ja
Belgien	Zentrum für Rassismusbekämpfung und Chancengleichheit – Koordinationszelle zur Bekämpfung des internationalen Menschenhandels	Ja
Finnland	Ombudsfrau für Minderheiten	Ja
Schweden	National Police - National Criminal Investigation Department	Ja
Portugal	Commission for Citizenship and Gender Equality – National Rapporteur for Trafficking in Human Beings	Ja, in Teilen
Schweiz	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel	In Teilen
Frankreich	Office Central pour la Repression de la Traite des Etres Humains	Nein, aber vgl. Darstellung
Tschechien	Ministry of Interior of the Czech Republic – Security Police Department – National Rapporteur on Trafficking in Human Beings	Ja, aber Kritik von La Strada
Rumänien	National Agency against Trafficking in Persons	In Teilen
Bulgarien	National Commission for Combating Trafficking in Human Beings	In Teilen
Albanien	Deputy Minister of Interior and National Coordinator on the Fight against Trafficking	In Teilen

	in Human Beings	
Bosnien-Herzegowina	State Coordinator on Combating Trafficking in Human Beings and illegal Migration - Staatlicher Koordinator gegen Menschenhandel	In Teilen
Österreich	Task Force gegen Menschenhandel. Diese hat einen Aktionsplan erarbeitet, beobachtet die Gesetzgebung und bearbeitet internationale Anfragen. Keine Berichterstattung. Die Besetzung ist der BLAG Frauenhandel in Deutschland ähnlich.	Nein
Griechenland	OKEA ist der Arbeitsstab für den Kampf gegen Menschenhandel und untersteht dem Ministerium für die öffentliche Ordnung („Ministry of Public Order“) Der griechische Aktionsplan („Greek Actions for the suppression of the Trafficking in Human Beings“) von 2005 sieht die Errichtung einer Datenbank vor.	Nein, Datenbank geplant
Vereinigtes Königreich	UK Human Trafficking Centre	Nein, aber Erwägungen eine solche Stelle einzurichten
Ukraine	Bereits am 25.12.2002 beschloss das Ministerkabinett die Einrichtung eines Koordinationsrates („Interagency Coordinating Council“). Diese Stelle wurde bis heute nicht eingerichtet.	Nein, aber in Teilen geplant
Polen	Es existieren ein Aktionsplan und ein Gremium auf nationaler Ebene.	Nein
Spanien	xxx	Nein
Italien	xxx	Nein, aber Erwägungen eine solche Stelle einzurichten
Irland	Anti Human Trafficking Unit (AHTU) (seit 2008) im Ministerium für Justiz, Gleichheit und Gesetzesreform	In Teilen
Dänemark	xxx	Nein
Norwegen	xxx	Nein, aber Erwägungen eine

		solche Stelle einzurichten
Luxemburg	xxx	Nein
Ungarn	xxx	Nein
Litauen	National Coordinator The Secretary of the Ministry of the Interior	In Teilen

### III. LÄNDERBEISPIELE

Nur in wenigen Ländern wurde eine Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel eingerichtet. Im Folgenden werden einzelne ausgesuchte Beispiele näher untersucht.

#### 1. NIEDERLANDE

##### i. Einleitung

Die Niederlande haben ausgehend von der Den Haager Erklärung am 01. April 2000 eine Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel gegründet.

Auf Anraten der Berichterstatteerin wurde der offizielle Name für diese Einrichtung in „National Rapporteur on Trafficking in *Human Beings*“ geändert, entgegen der Den Haager Erklärung, in der nur von Frauenhandel die Rede ist.

Der Bereich bzw. die Definition von Menschenhandel, die der Berichterstattungsstelle zugrunde liegt, ist weiter gefasst, als diejenige der Den Haager Erklärung. Sie umfasst auch den innerstaatlichen Menschenhandel, die Profiterzielung von unfreiwilliger Prostitution oder von der Prostitution Minderjähriger und männliche Opfer.

Derzeit bekleidet Frau Corinne Dettmeijer-Vermeulen das Amt der niederländischen Berichterstatteerin.

##### ii. Anbindung

Diese Institution wurde von der Niederländischen Regierung eingerichtet und wird durch fünf Ministerien (Justizministerium, Ministerium für Heimat und Königliche Affären, Außenministerium, Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport, Ministerium für Soziales und Arbeit) finanziert. Die Berichterstatteerin wird vom Justizminister ernannt.

##### iii. Level der Besetzung

Frau Dettmeijer-Vermeulen war vor ihrer Ernennung Richterin.

##### iv. Rechtsgrundlage der Stelle

Es existiert ein ministerielles Dekret (ministerial decree) des Justizministers (Regeling van 6 september 2006, nr.5440552/06/AvdJ). Dieses ist allerdings erst seit September 2006 in Kraft. Darin wird die Einrichtung einer Berichterstattungsstelle und des Büros, die generellen Inhalte der Berichte und die unabhängige Position dieser Stelle festgelegt. In den Jahren davor wurden die Position und Aufgaben der Berichterstatteerin und ihres Büros lediglich in generellen Ausführungen in Briefen an das Parlament (letters to the dutch parliament) beschrieben. Ursprünglich sollte es einen königlichen Erlass dazu geben, der jedoch nie zustande kam.

##### v. Aufgaben/Funktion

Hauptaufgabe der Berichterstatteerin ist die Erstellung eines jährlichen Berichts über die Beschaffenheit/Charakter und das Ausmaß des Menschenhandels, sowie über die relevanten Mechanismen, Entwicklungen in dem Bereich und Auswirkungen der eingeführten und verfolgten politischen Ansätze in diesem Zusammenhang. Der Bericht soll in jedem Fall folgendes enthalten:

- Darstellung der Forschungsmethoden, Forschungsergebnisse und daraus folgende Schlussfolgerungen, Vergleich mit den Vorjahren
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prävention und Bekämpfung der Delikte gemäß Art. 250q niederländisches Strafgesetzbuch (Neu Art 273a).
- Informationen zu: Prävention, Investigation und Strafverfolgung, Unterstützungsstrukturen für Opfer von Menschenhandel, Gesetzgebung und Vorschriften (Regulations) sowie politische Maßnahmen, internationale Entwicklungen.

Zur Erstellung des Berichts nimmt die Berichterstatte(r)in an nationalen und internationalen Treffen und Konferenzen teil und organisiert gegebenenfalls selbst Tagungen.

In aktuellen Fällen wartet die Berichterstatte(r)in nicht bis zur Präsentation des Reports mit Empfehlungen oder Ergebnissen der Forschung sondern bei Bedarf werden vorher Initiativen auch auf internationaler Ebene ergriffen.

Zusätzlich erfüllt sie die Aufgabe einer Aushilfsfunktion (*Help-Desk Funktion*) wenn es um Informationen über die Niederländischen Prostitutionsgesetze und besonders deren Konsequenzen für die Bekämpfung des Menschenhandels geht.

#### vi. Kompetenzen

- Die Berichterstatte(r)in und ihr Büro haben das Recht, polizeiliche Akten und Kriminalakten für ihre Recherche einzusehen.
- Empfehlungen des jährlichen Berichts können an die Regierung, an die Stadtverwaltungen und andere Behörden, sowie an internationale Organisationen und NGOs gegeben werden.

#### vii. Personal

- Zur Unterstützung steht hinter der Berichterstatte(r)in ein Büro, das *Bureau National Rapporteur Menschenhandel* (Bureau NRM oder BNRM)
- Das Büro hat sechs MitarbeiterInnen

#### viii. Finanzielle Ressourcen

- bis 2003 jährlich 430,000 € (First Report 2002, S. 38)

#### ix. Unabhängigkeit

- Berichterstatte(r)in und ihr Büro (NRM) sind unabhängig. Ergebnisse der Forschung und Schlussfolgerungen müssen so objektiv wie möglich sein und dürfen nicht durch interessierte/relevante Parteien beeinflusst werden.
- Die Unabhängigkeit wird dadurch gewährleistet, dass dieses ausdrücklich betont wird („*establishing this in so many words*“) und dass das Büro an einem unabhängigen Standort eingerichtet wurde (ABER: dieses ist aus praktischen und logistischen Gründen im Justizministerium). Alle Personalangelegenheiten, die Buchhaltung und Finanzberichte werden unter Verantwortung und Kontrolle des Berichterstatters abgewickelt.
- „Die unabhängige Position der Niederländischen Berichterstatte(r)in zu MH wird auch dadurch ausgedrückt, dass das Institut direkt von der Niederländischen Regierung eingerichtet wurde“ (vgl. 1. Report)

## 2. BELGIEN

### i. Einleitung

Belgien hat keinen explizit eingesetzten Berichterstatte(r)in. Es gibt allerdings einen ähnlichen Mechanismus, der vom „Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism“ (Zentrum für Chancengleichheit und Antirassismus- im Folgenden „das Zentrum“ genannt) besetzt wird. Dieses Zentrum sieht sich in der Aufgabe einer Berichterstattungsstelle und beruft sich dabei auf Empfehlungen aus dem Bericht der ExpertInnengruppe Menschenhandel, in dem die Einrichtung eines Berichterstatte(r)inpostens oder eines *ähnlichen Mechanismus* empfohlen wird (Report 2005, S. 69)

Das Zentrum hat eine Abteilung zur Bekämpfung des internationalen Menschenhandels und vergleicht die Aufgaben, die diese Abteilung innehat mit denen der Berichterstatte(r)in der Niederlande.

(siehe Report 2005, S.66)

Als einziges Manko (im Vergleich mit einer Berichterstattungsstelle) nennt das Zentrum das Fehlen eines sorgfältig definierten Aufgabenbereiches zur Erfassung und Analyse von Informationen und Daten der relevanten Organisationen und Institutionen.

## ii. Anbindung

Die Abteilung Menschenhandel ist bei dem Zentrum angesiedelt und ist eine Unterabteilung der Abteilung „Migration“. Das Zentrum für Chancengleichheit ist eine autonome spezialisierte Institution.

## iii. Level der Besetzung

- Direktor des Zentrums ist Josef De Witte; Stellvertretende Direktorin ist Eliane Deproost. Dem Direktorium (executive college) sind jeweils 4 Koordinatoren zugeteilt. (Vgl. Royal Decree vom 15.02.1993 Art.1b S.1)
- Der Verwaltungsrat (*Administrative Board*) des Zentrums setzt sich zusammen aus
  - 10 französisch sprechenden Mitgliedern,
  - 10 niederländisch sprechenden Mitgliedern und
  - 1 deutsch sprechendem Mitglied

## iv. Rechtsgrundlage

- Das Zentrum wurde gegründet per Gesetz *B.S., 19.II.1993* vom 15. 02. 1993.
- „Organic Statute“ des Zentrums wurde durch den Königlichen Erlass MB, 02.03.93 vom 28.02.1993 definiert.
- Erweiterung der gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben durch die Gesetzesänderung vom 13.04.1995 (*BS, 25 IV 95*) und den Königlichen Erlass vom 16.06.1995. Das Zentrum hat nun auch die Aufgabe, bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel mitzuwirken. Der Erlass sieht zudem die Schaffung einer abteilungsübergreifenden Koordinationszelle zur Bekämpfung des Menschenhandels vor.

## v. Aufgaben/Funktion

- Das Zentrum hat den Auftrag, den Kampf gegen Menschenhandel in Belgien anzuregen, voranzutreiben und zu koordinieren.
- Die Koordinationszelle ist ein Forum für die Entwicklung einer multidisziplinären Arbeitsmethode und für die Beobachtung und Korrekturen dieser Arbeitsmethode.
- Das Zentrum sammelt Daten zu Menschenhandel.
- Jedes Jahr erstellt das Zentrum einen unabhängigen und öffentlichen Bericht, der die Entwicklungen und Ergebnisse im Kampf gegen Menschenhandel evaluiert. Die Berichte werden der Regierung übergeben.
- Das Zentrum koordiniert und betreut außerdem die Zusammenarbeit zwischen drei spezialisierten Auffangzentren für Opfer des Menschenhandels: PAYOKE (Antwerpen), PAG-ASA (Brüssel) und SüRYA (Lüttich).
- Das Zentrum organisiert in regelmäßigen Abständen Beratungssitzungen mit diesen drei Auffangzentren und tritt für diese oft als Vermittler bei den zuständigen Kabinetten und öffentlichen Verwaltungen auf.
- Die Mitarbeiter der Abteilung Menschenhandel organisieren regelmäßig Bildungskurse zu dieser komplexen Materie für Magistrate, Polizeidienste und soziale Organisationen.

## vi. Kompetenzen

- Das Zentrum verfügt von Gesetzes wegen über die Möglichkeit, in eigenem Namen oder im Namen der Opfer als Privatkläger bei Rechtsverfahren über Menschenhandel, so wie im Gesetz vom 13. April 1995 beschrieben, aufzutreten.
- Das Zentrum ist berechtigt, der Regierung Empfehlungen und Ratschläge zu geben und erstattet der Regierung Bericht.

- Die bevollmächtigten Minister und Staatssekretäre müssen dem Zentrum die für die Erfüllung seiner Aufgaben nötigen Informationen bereit stellen (festgehalten im Parlamentsbeschluss *B.S., 19.II.1993* )

#### vii. Personal

- Das Zentrum beschäftigt insgesamt 95 MitarbeiterInnen, aufgeteilt in 4 Abteilungen.
- Die Unterabteilung „Menschenhandel“ hat 3 MitarbeiterInnen, eine/r ist ein/e JuristIn.

#### viii. Finanzielle Ressourcen

- Die finanziellen Mittel des Zentrums bestehen aus einem Betrag, der im allgemeinen Ausgabenbudget der Regierung enthalten ist („Section 11 – Services of the Prime Minister“, vgl. Art.10 Abs. 1 Royal Decree vom 28.02.1993). Dieser Betrag soll die allgemeinen Geschäftskosten des Zentrums abdecken.
- Des Weiteren ist es dem Zentrum gestattet seine weiteren Aufgaben durch Spenden, Unterstützung von der staatlichen Lotterie, Veräußerung von Eigentum und Besitz zu finanzieren (Art.10 Abs.2 RD s.o.). Im Falle einer Auflösung des Zentrums geht das Vermögen zurück an den Staat (Art. 10 Abs.3 RD s.o.)
- Keine Angaben über Ressourcen der Abteilung Migration bzw. Unterabteilung „Menschenhandel“.

#### ix. Unabhängigkeit

- In der Ausführung der Aktivitäten ist das Zentrum komplett unabhängig. “The centre is completely independent in the fulfilment of its tasks.” (Act of Parliament vom 15.02.1993 Art.3 S. 1). Es gibt keine übergeordnete Kontrollorganisation.

### 3. FINNLAND

#### i. Einleitung

Finnland hat am 01.01.2009 eine nationale Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel eingerichtet. Die Aufgabe des nationalen Berichterstatters wurde der Ombudsfrau für Minderheiten übergeben.

#### ii. Anbindung

Das Büro der Ombudsfrau für Minderheiten ist administrativ innerhalb des Innenministeriums angesiedelt.

#### iii. Level der Besetzung

Die Ombudsfrau für Minderheiten wurde als nationale Berichterstatterin benannt. Momentan ist dies Frau Johanna Suupää.

#### iv. Rechtsgrundlage

Die Ernennung eines Berichterstatters ist im überarbeiteten nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel von 2008 vorgeschlagen.

Die Aufgaben wurden durch gesetzliche Anpassungen an dem Gesetz, welches die Aktivitäten der Ombudsfrau regelt, integriert. Dies sind: [Government Decree on the Ombudsman for Minorities](#) (687/2001) Document No.: tvn0714 und der [Act on the Ombudsman for Minorities and the Discrimination Board](#) (660/2001).

#### v. Aufgaben/Funktion

Hauptaufgaben der Berichterstatterin sind:

- Überwachung und Analyse der Situation und aktueller Entwicklungen im Bereich Menschenhandel
- Datensammlung zu Menschenhandel
- Verfassen jährlicher Berichte, die der Regierung vorgelegt werden

- Verfassen eines Berichtes im Vier-Jahres-Turnus. Dieser wird dem Parlament vorgelegt
- Vorbereitung und Evaluation der nationalen Aktionspläne
- Internationale Vernetzung

#### **vi. Kompetenzen**

Die Berichterstatteerin nimmt an dem nationalen Koordinationskomitee als Beobachterin teil. Sie hat zudem das Recht, alle benötigten Informationen von den Behörden zu erhalten. Sie hat auch das Recht, allerdings mit Einschränkungen, Informationen von NGOs, die zum Thema Menschenhandel arbeiten, zu erhalten.

#### **vii. Personal**

Keine Angaben.

#### **viii. Finanzielle Ressourcen**

Durch das Innenministerium. Die Höhe der Finanzierung ist nicht bekannt.

#### **ix. Unabhängigkeit**

Die Berichterstatteerin ist unabhängig.

### **4. SCHWEDEN**

#### **i. Einleitung**

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Den Haager Übereinkommens wurde 1997 das schwedische National Police Board von der Regierung als Nationale Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel ernannt. Das Police Department hat diese Aufgabe dann an das National Criminal Investigation Department (NCID) der nationalen Kriminalpolizei (national criminal police) delegiert. Dieses Department bekleidet die Position der Berichterstattungsstelle, wobei diese durch eine Person, Frau Kajsa Wahlberg (seit 1998), vertreten wird.

#### **ii. Anbindung**

- Das NCID ist eine Abteilung der schwedischen Polizei. Das Büro der Berichterstatteerin ist seit Oktober 2008 dem National Police Board angegliedert.

#### **iii. Level der Besetzung**

- Detective Inspector Kajsa Wahlberg, National Criminal Department

#### **iv. Rechtsgrundlage**

Der schwedischen Polizei wurde die Aufgabe der Einrichtung einer nationalen Berichterstattungsstelle zugewiesen, die diese Aufgabe der NCID übertrug. Diese Zuweisung beruht auf einer Regierungsentscheidung, die sich auf die Den Haager Erklärung bezieht.

(„In the light of the declaration the Government commissioned the National Police Board in December 1997 to be national rapporteur, and then this task was delegated by National Police Board to the National Criminal Police.”)<sup>5</sup>

#### **v. Aufgaben/Funktion**

- Ein nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung setzt u.a. das Mandat der Berichterstattungsstelle fest:
  1. Identifizierung und Beschreibung des Phänomens Menschenhandel in Schweden.
  2. Jährliche Berichte, in denen der Zusammenhang zwischen Menschenhandel und anderen Verbrechen, Menschenschmuggel und sexueller Ausbeutung bewertet wird.

<sup>5</sup> Ob es sich bei dieser Regierungsentscheidung um die Den Haager Erklärung handelt oder um eine separate nationale Rechtsgrundlage konnte auch nach Rücksprache mit NCID nicht geklärt werden.

Weitere Aufgaben:

- Sammlung und Analyse von Daten zum Phänomen Menschenhandel in Schweden, Verfolgung und Verurteilungen von Menschenhandel. Zudem wird ein jährlicher Bericht über Frauenhandel für die Schwedische Regierung erstellt.
- Empfehlungen zur Bekämpfung und Prävention von Menschenhandel.
- Analyse der Situation im Hinblick auf die polizeiliche Arbeit (soll nicht als umfassende Analyse betrachtet werden), Berichte über Fälle.
- Kooperation mit Polizeien in Herkunfts- und Transitländern (in joint cases), Bearbeitung von Anfragen der Medien und Öffentlichkeit, Organisation sowie Teilnahme an Seminaren und Trainings (national und international).
- 2004: Auf Grund der Ratifizierung des Palermo Protokolls durch Schweden wurde der Aufgabenbereich des/der BerichterstatterIn erweitert und schließt nun auch Menschenhandel zu anderen Zwecken als dem der sexuellen Ausbeutung ein.
- Die Schwedische Berichterstatterin war vier Jahre lang Vorsitzende der Expertengruppe Menschenhandel der Taskforce on Organized Crime in the Baltic Sea Region.

**vi. Kompetenzen**

Keine Angaben. Der KOK hofft in Kürze mehr Informationen zur Verfügung zu haben.

**vii. Personal**

- Jahr 2000: 1,25 Stelle innerhalb des NCID für den Posten des/r Berichterstatters/in.
- Ziel war ab 2001 zu erhöhen. Genauere Informationen werden nachgereicht.

**viii. Finanzielle Ressourcen**

Keine Angaben.

**ix. Unabhängigkeit**

- Mandat und Arbeit der Berichterstatterin werden mit einiger Regelmäßigkeit überprüft durch die Regierung.

**5. PORTUGAL**

**i. Einleitung**

Im Jahr 2007 wurde in Portugal der erste nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel (für den Zeitraum 2007-2010) verabschiedet. Seit 2007 hat Portugal auch einen Berichterstatter zu Menschenhandel.

Im Jahr 2008 wurde durch das Gesetz Nr. 229/2008 vom 27. November zudem ein Observatorium zu Menschenhandel geschaffen. Dieses ist dem Innenministerium angegliedert. Die Aufgaben und das Mandat dieser Stelle werden mit dem Koordinator des Aktionsplans/ dem Berichterstatter koordiniert. Aufgabe des Observatoriums ist die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen zu Menschenhandel und zu anderen Formen von gender-bezogener Gewalt.

Der erste Report des Berichterstatters wird Ende 2009 veröffentlicht.

**ii. Anbindung**

Der Berichterstatter ist einer Regierungsabteilung angegliedert, dem Presidency of Council of Ministers - Commission for Citizenship and Gender Equality.

Der Berichterstatter ist gleichzeitig auch der Koordinator des Aktionsplans.

**iii. Level der Besetzung**

Keine Angaben.

**iv. Rechtsgrundlage**

Entscheidung Nr. 1596/2008 vom 15. Januar 2008

Der Beschluss bestimmt die Ernennung eines Koordinators für den ersten nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel. Dieser ist auch für den nationalen Bericht zu Menschenhandel zuständig.

**v. Aufgaben/Funktion**

Aufgaben des Berichterstatters sind

- die Vernetzung mit ähnlichen Einheiten oder Strukturen auf internationaler Ebene, Beobachtung und Analyse von Entwicklungen im Bereich Menschenhandel, Sammlung von Daten zu Menschenhandel.
- Beobachtung und Analyse der Situation, Entwicklungen und möglichen Gefahren im Bereich Menschenhandel.

**vi. Kompetenzen**

Keine Angaben.

**vii. Personal**

Keine Angaben.

**viii. Finanzielle Ressourcen**

Die Finanzierung erfolgt mit Unterstützung durch die Kommission für Staatsbürgerschaft und Gleichberechtigung und den **General Secretary of the Presidency of the Council of Ministers**

**ix. Unabhängigkeit**

Die Stelle gehört zu einer Regierungsabteilung und ist daher nicht unabhängig.

## **6. SCHWEIZ**

**i. Einleitung**

Die Schweiz verfügt über keine Berichterstatterstelle zu Menschenhandel. Es existiert auch kein vergleichbarer Mechanismus, der explizit in Verbindung mit einer Berichterstatterstelle genannt wird. Im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels gibt es aber die KSMM – die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel. Diese ist eine Koordinations- und Vermittlungsstelle zwischen Strafverfolgung und Opferschutz und nach eigener Aussage „Gewähr für ein gesamtschweizerisches Vorgehen gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel“, indem sie für die Umsetzung von Empfehlungen und der Zusatzprotokolle der UNO sorgt. Die KSMM ist die zentrale Informations-, Koordinations-, und Analysedrehscheibe bei der Bekämpfung des Menschenhandels, daher erfüllt sie in Teilen die Aufgaben eines Berichterstatterstellenähnlichen Mechanismus, wenn sie auch nicht wirklich mit einer Sonderberichterstatterstelle verglichen werden kann. Ins Leben gerufen wurde die KSMM von dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (2002).

**ii. Anbindung**

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (dient als Informations-, Analyse- und Ermittlungsdrehscheibe des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Departement für auswärtige Angelegenheiten, Departement des Inneren, des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und des Eidgenössischen Finanzdepartement)
- Die Geschäftsstelle ist beim Bundesamt für Polizei angesiedelt (untersteht diesem administrativ)

**iii. Level der Besetzung**

KSMM ist ein Netzwerk, bestehend aus:

- Vertretern aus den verschiedenen Ministerien.

- Bundesebene: neun Ämter aus vier Departementen (EJPD-Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, EDA- Eidgenössisches Department für Auswärtige Angelegenheiten, EFD- Eidgenössisches Finanzdepartement, EVD- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement)
- Kantonale Ebene: Konferenzen der Polizeikommandanten, Strafverfolgungsbehörden, Gleichstellungsbeauftragten, Opferhilfestellen, Migrationsbehörden.
- Oberstes Gremium: Steuerungsorgan (vergleichbar mit einem Vorstand). Darin haben NGOs (z.B. FIZ) beratenden Status. Trifft sich 2x jährlich.
- Geschäftsstelle: 3 MitarbeiterInnen.

#### **iv. Rechtsgrundlage**

Organisationsverordnung des Schweizerischen Bundesrates für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vom 17.11.1999 (Stand 5.12.2006), 4. Abschnitt, Art. 10 Abs. 2

#### **v. Aufgaben/Funktion**

- Koordination der Arbeit gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel zwischen den verschiedenen Departements
- Erarbeitung (unter Einberufung von spezifischen Fachgruppen und unter Leitung der Geschäftsstelle) von Strategien und Konzepten gegen Menschenhandel die als Grundlage für politische Entscheidungsfindung dienen
- Verbesserung der rechtlichen Instrumente zur Bekämpfung des MH, Vernetzung der beteiligten Stellen, Sensibilisierung, Ausbildung der Behörden.
- Federführende Koordination der Erstellung von Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Berichten (spezifische Berichte, aber keine jährlichen Reports).

#### **vi. Kompetenzen**

- Beteiligung an der Revision des Strafartikels MH (seit 2006 Ausweitung auf Arbeitsausbeutung); Mitwirkung beim neuen Ausländergesetz; Förderung der Kooperation; Beteiligung an runden Tischen und dazu Erstellung eines Leitfadens
- Ein Schwerpunkt 2007: spezialisierte Ausbildung (Bsp. 1 wöchiger Basiskurs „Bekämpfung des Menschenhandels“ am Schweizerischen Polizeiinstitut)

#### **vii. Personal**

- In der Geschäftsstelle: 3 MitarbeiterInnen. 1 Geschäftsführer, 1 Stellv. Geschäftsführer, 1 Sekretariats- oder Sachbearbeiterstelle.

#### **viii. Finanzielle Ressourcen**

- Finanziert wird die KSMM und die Geschäftsstelle vom Bundesamt für Polizei

#### **ix. Unabhängigkeit**

- Die Geschäftsstelle ist unabhängig von den operationellen Interessen der Polizei. Allerdings ist sie nicht gänzlich unabhängig, da sie dem Steuerungsorgan untersteht, dem Vertreter der im Netzwerk beteiligten Stellen und Behörden angehören.

## **7. FRANKREICH**

### **i. Einleitung**

In Frankreich wurde 1958 das O.C.R.T.H (Office Central pour la Repression de la Traite des Etres Humains). Dieses Büro nimmt nicht die Funktion einer Berichterstattungsstelle im Sinne der Kriterien der Sachverständigengruppe Menschenhandel wahr, allerdings gehören zu seinen Aufgaben das Sammeln von Informationen und das Erstellen von Berichten.

## **ii. Anbindung**

Das Büro untersteht dem Direktor (Directeur Central) der Kriminalpolizei und ist eine der neun Abteilungen der Unterabteilung (sous-direction) zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Finanzdelikten (S.D.L.C.O.D.F)

## **iii. Level der Besetzung**

Keine Angaben

## **iv. Rechtsgrundlage**

- durch interministeriellen Erlass gegründet

## **v. Aufgaben/Funktion**

Das Büro ist unter anderem zuständig für:

- das Zusammenfassen von Informationen zu Prostitution und Zuhälterei, diese wird Staatsanwälten (magistrats) und Ermittlungsbehörden (services enqueteurs) zur Verfügung gestellt.
- die Zentralisierung der Hinweise die den Kampf gegen den Menschenhandel erleichtern könnten und Koordinierung der repressiven Maßnahmen der Polizei
- die Erstellung einer jährlichen Bilanz der repressiven Maßnahmen gegen den Menschenhandel, einer Analyse der Tendenzen und Evaluierung von zukünftigen Gefahren die der Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung birgt.

## **vi. Kompetenzen**

Das Büro unterhält enge Kontakte mit den zuständigen Abteilungen der Polizei.

## **vii. Personal**

Keine Angaben

## **viii. Finanzielle Ressourcen**

Keine Angaben

## **ix. Unabhängigkeit**

Das Büro ist aufgrund seiner Anbindung an die Kriminalpolizei nicht unabhängig.

# **8. TSCHECHIEN**

## **i. Einleitung**

Im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft 2009 hat sich Tschechien intensiv mit dem Thema der Einrichtung von nationalen Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel beschäftigt und im März 2009 eine Konferenz mit dem Titel "Joint Analysis, Joint Action – Conference of EU National Rapporteurs on THB" veranstaltet.

Tschechien hat 2003 als Ergebnis eines nationalen Strategiepapiers zur Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung das Institut eines Nationalen Berichterstatters zu Menschenhandel eingerichtet. Diese Stelle ist eng an das tschechische Innenministerium angegliedert. Nachfragen bei La Strada Tschechien ergaben, dass nach der Einschätzung von dieser NGO das tschechische Institut nicht als vergleichbare Institution zu der Berichterstattungsstelle in den Niederlanden angesehen werden kann.

## **ii. Anbindung**

Das Institut ist eng an das Innenministerium angebunden und untersteht dort der Abteilung für Sicherheitspolitik („Security Policy Department“), Einheit für Analyse und Strategie („Analysis and Strategy Unit, Security Policy Department“). Der Direktor dieser Abteilung ist gleichzeitig auch Staatssekretär der interministeriellen Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels.

### **iii. Level der Besetzung**

Offiziell repräsentiert wird die Abteilung des Innenministeriums in seiner Funktion als Berichtersteller vom Direktor der Abteilung

### **iv. Rechtsgrundlage**

Grundlage für die Einrichtung eines nationalen Berichterstatters war ein nationales Strategiepapier "National Strategy to fight against trafficking in human beings for sexual exploitation" das am 03 September 2003 durch den Regierungsbeschluss Nummer 849 verabschiedet wurde.

Durch die Verfügung (Regulation) Nummer 5/2005 des Innenministers wurde die Aufgabe an die Abteilung für Sicherheitspolitik übertragen.

Nach Informationen von La Strada gibt es keine eigene Rechtsgrundlage für die Einrichtung dieser Berichterstattungsstelle. Die Einrichtung sei lediglich in dem nationalen Strategiepapier erwähnt.

### **v. Aufgaben/Funktion**

Die Abteilung hat folgende Aufgaben:

- Sammlung und Analyse von Informationen zur inneren Sicherheit, Beobachtung von Trends und Entwicklungen bei Straftaten, Vorschlägen von relevanten Maßnahmen des Innenministeriums etc.
- Berichte über die aktuelle Situation, Identifizierung potentieller Entwicklungen, Ad-hoc Recherchen zu bestimmten Themen
- Der Berichtersteller hat drei Hauptaufgaben:
  1. Sammlung und Analyse von Informationen, Beobachtung des Bereiches Menschenhandel
  2. Koordination von MH Bekämpfungsstrategien
  3. Erstellung von Berichten und Strategiepapieren

### **vi. Kompetenzen**

Keine Angaben

### **vii. Personal**

Nach La Strada Informationen arbeiten zwei Personen in dem Büro des Instituts eines Nationalen Berichterstatters zu Menschenhandel. Diese sind Beamte des Innenministeriums. Diese Mitarbeiter verfolgen nebenher zusätzlich andere Themen und arbeiten nicht ausschließlich zu dem Thema Menschenhandel.

### **viii. Finanzielle Ressourcen**

Keine Angaben

### **ix. Unabhängigkeit**

Diese Berichterstattungsstelle ist keine unabhängige Institution.

## **9. RUMÄNIEN**

### **i. Einleitung**

Eine ausdrückliche Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel existiert nicht in Rumänien. Verantwortlich für den Kampf gegen Menschenhandel war bisher das Nationale Büro gegen Menschenhandel („National Agency Against Trafficking in Persons – NAATIP/ANITP). Das Büro verfügt über 15 regionale Zentren.

Das Büro wurde durch eine Notverordnung im März 2009 abgeschafft. Die Gründe hierfür sind momentan noch nicht bekannt.

### **ii. Anbindung**

Das Büro wurde dem Generaldirektorat der rumänischen Polizei unterstellt.

### **iii. Level der Besetzung**

Neuer Leiter des Service ist Romulus Ungureanu. Sein Hintergrund ist momentan noch nicht bekannt.

### **iv. Rechtsgrundlage**

Der Beschluss der Regierung (Government Decision) Nummer 1584 vom 8.12.2005 war Grundlage für die Einrichtung des Büros.

Die rechtlichen Grundlagen für die Abschaffung des Büros und für die Unterstellung an die rumänische Polizei ist derzeit nicht bekannt.

### **v. Aufgaben/Funktion**

Ziel des Büros ist die Koordination, Evaluation und Beobachtung (Monitoring) der Implementierung von Maßnahmen der öffentlichen Einrichtungen im Bereich Menschenhandel sowie im Bereich des Opferschutzes und Unterstützung von Opfern. Dazu gehört insbesondere der Entwurf einer nationalen Strategie gegen Menschenhandel und für nationale Standards, Überwachung der Aktivitäten von öffentlichen Institutionen und die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit NGOs sowie die Entwicklung von Programmen (Prävention, Hilfe für Opfer und auf Nachfrage die Verbreitung von Informationen). Das Büro legt auch Vorschläge für Gesetzesänderungen vor.

Die Rolle eines nationalen Berichterstatters wird durch folgende Aktivitäten wahrgenommen:

- Sammlung und Analyse von Daten und Informationen
- Verbreitung von offiziellen Daten und Informationen
- Entwicklung von Indikatoren und Kriterien für die Evaluierung des Phänomens
- Ausführen von Umfragen und Recherche
- Erstellung eines jährlichen Berichtes, der der Regierung vorgelegt wird
- Seit dem 01.01.2007 arbeitet das Büro mit einer Datenbank, zu der der Zugriff nur sehr beschränkt möglich ist (nur für die Abteilung, die für die Evaluierung zuständig ist, einzelne regionale Abteilungen und bestimmte Abteilungen der Polizei). In der Datenbank werden Daten über Betroffene von Menschenhandel gesammelt, einschließlich persönlicher Daten.

### **vi. Kompetenzen**

Keine Angaben erhältlich.

### **vii. Personal**

Insgesamt verfügt das Büro statt wie vor der Umstrukturierung über 55 MitarbeiterInnen nun nur noch über 17 MitarbeiterInnen.

### **viii. Finanzielle Ressourcen**

Ein Budget von 420.000 Euro wurde ab August 2006 bewilligt.

Aktuelle Änderungen aufgrund der Umstrukturierungen sind derzeit nicht bekannt.

### **ix. Unabhängigkeit**

Nein – Büro untersteht der rumänischen Polizei.

## **10. BULGARIEN**

### **i. Einleitung**

Bulgarien verfügt nicht über einen nationalen Berichterstatter zu Menschenhandel. Es gibt aber, ähnlich wie in einigen anderen Ländern, eine nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels (NCCTHB). Diese ist nach eigener Aussage als vergleichbarer Mechanismus zu sehen.

### **ii. Anbindung**

Die Kommission ist ein eigenes Gremium, dem hochrangige VertreterInnen verschiedener Ministerien und Behörden angehören.

### **iii. Level der Besetzung**

Der Kommission sitzt der Vize Premierminister und Minister für Wissenschaft und Erziehung vor. Des Weiteren ist die Kommission besetzt mit VertreterInnen folgender Ministerien und Behörden:

Innenministerium, Ministerium für Arbeit und Soziales, Außenministerium, Gesundheitsministerium, Justizministerium, Ministerium für Wissenschaft und Erziehung, Staatliche Kinderschutzbehörde, Staatliche Behörde für nationale Sicherheit, das oberste Kassationsgericht, die Strafverfolgungsbehörde, der nationale Ermittlungsdienst und die zentrale Kommission zu Jugendkriminalität.

### **iv. Rechtsgrundlage**

Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels (Bekanntmachung im staatlichen Amtsblatt Nr. 46, 2003; geändert SG, Nr. 86, 2005). Die Organisation und die Aktivitäten der Kommission sind geregelt und zugelassen durch Regierungserlass Nr. 40 des Ministerrats vom 1. März 2004 (Amtsblatt Nr. 19, 19. März 2004).

### **v. Aufgaben/Funktion**

Die Kommission ist dafür zuständig, alle Aktivitäten, sowohl von staatlicher Seite als auch von Seite der NGOs, zur Bekämpfung des Menschenhandels zu koordinieren.

Ihre Aufgaben sind:

- Erstellung eines jährlichen Berichts zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Menschenhandel
- Sammlung von Daten und Informationen zu Menschenhandel
- Entwicklung, Koordination und Supervision der Implementierung der Politik und der Strategien gegen Menschenhandel und zum Schutz der Opfer.
- Koordinierung und Organisation der Interaktion zwischen den einzelnen Verwaltungsorganen und Organisationen, die für die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Menschenhandel und das nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel und für den Schutz der Opfer zuständig sind.
- Organisation von Untersuchungen, Analysen und statistische Erhebungen von Daten zu Menschenhandel, Risikofaktoren, Risikogruppen und neuen Tendenzen.
- Durchführung von Informations-, Sensibilisierungs- und Bildungskampagnen für potentielle Opfer von Menschenhandel.
- Für die Reintegration und den Schutz der Opfer von Menschenhandel zu arbeiten.
- Vorschlagen von neuen rechtlichen Maßnahmen zur Synchronisierung der bulgarischen Gesetze mit internationalen Gesetzen in Bezug auf Opferschutz.

### **vi. Kompetenzen**

Keine Angaben.

### **vii. Personal**

Siehe Punkt III.

### **viii. Finanzielle Ressourcen**

Keine Angaben.

### **ix. Unabhängigkeit**

Nein. Die Kommission ist eine Institution der Regierung und somit nicht unabhängig.

## **11. ALBANIEN**

### **i. Einleitung**

In Albanien wurde das Büro eines nationalen Koordinators / einer nationalen Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels (Office of the National Coordinator on the fight against trafficking in human beings) eingerichtet. Es wird von Iva Zajmi geleitet. Diese nationale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Menschenhandel verbindet Bemühungen aus den verschiedenen Ministerien (auf nationaler sowie auf internationaler Ebene).

### **ii. Anbindung**

Die Koordinierungsstelle untersteht dem Innenministerium.

### **iii. Level der Besetzung**

Die nationale Koordinatorin hat den Rang eines stellvertretenden Mitglieds der Regierung.

### **iv. Rechtsgrundlage**

Keine Angaben

### **v. Aufgaben/Funktion**

Zu den Aufgaben der nationalen Koordinatorin gehören:

- Das Regelmäßige Erstellen von Berichten über die jeweils aktuelle Situation bzgl. Menschenhandel in Albanien.
- Beobachtung und Kontrolle bezüglich der Implementierung der ‚National Strategy of Fight against Trafficking in Human Beings‘ in den verschiedenen Ministerien und Institutionen und die Organisation von ‚Runden Tischen‘).
- Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Ministerien und Institutionen im Sinne der ‚National Action Strategy [...]‘
- Sammlung und Verwaltung der Daten über Menschenhandel und darauf aufbauend Verfassen von Berichten für den (nationalen) interministeriellen Ausschuss für den Kampf gegen Menschenhandel („Committee of Fight against Trafficking in Human Beings“)
- Förderung der Transparenz der nationalen Aktivitäten gegen Menschenhandel. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren.

### **vi. Kompetenzen**

Die Nationale Koordinatorin darf Daten bei den zuständigen Behörden und Ministerien für die Evaluierung der Maßnahmen gegen Menschenhandel anfordern.

### **vii. Personal**

Keine Angaben

### **viii. Finanzielle Ressourcen**

Keine Angaben

### **ix. Unabhängigkeit**

Keine Angaben

## **12. BOSNIEN- HERZEGOWINA**

### **i. Einleitung**

Bosnien-Herzegowina hat ebenfalls keinen explizit eingerichteten Berichterstellerposten. Für mehr Effektivität im Kampf gegen Menschenhandel wurde jedoch im Jahre 2003 die Position eines staatlichen Koordinators geschaffen. Dieser kommt einem Berichterstellerposten insofern nahe, als neben der Koordination der Bekämpfung des Menschenhandels jährliche Berichte verfasst werden. Die Position ist jedoch eine staatliche und somit keine unabhängige Stelle.

## **ii. Anbindung**

Der staatliche Koordinator wird vom Ministerrat ernannt und vom Sicherheitsministerium vorgeschlagen (für einen Zeitraum von 4 Jahren). Seine Position ist an den Ministerrat angebunden.

## **iii. Level der Besetzung**

Der momentane staatliche Koordinator ist ein Referent des Verteidigungsministers (*Assistant Minister for Security, for international Affairs*).

Der staatliche Koordinator wird von einer interministeriellen Gruppe (*member Group*) unterstützt, in der von den verschiedenen Ministerien entsandte VertreterInnen sitzen.

## **iv. Rechtsgrundlage**

Entscheidung des Ministerrats zur Ernennung eines staatlichen Koordinators von 2003 (Decision on the Procedures and the Way of Coordinating Activities on Anti-Trafficking in Human Beings and Illegal Migration in BiH and the Establishment of the Function of the State Coordinator for BiH)

## **v. Aufgaben / Funktion**

Den Aufgaben kommt der Koordinator in Kooperation mit der interministeriellen Gruppe nach. Der Koordinator ist verpflichtet, sich einmal monatlich mit der interministeriellen Gruppe zu treffen. Diese Treffen sind öffentlich.

Die Aufgaben umfassen:

- Vorbereiten und Vorschlagen (dem Ministerrat) von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und illegaler Einwanderung.
- Begleitung der Umsetzung des nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel sowie Vorschläge zu seiner Verbesserung und zur besseren Umsetzung.
- Vierteljährlicher Bericht an den Ministerrat über die Situation in den Bereichen Menschenhandel und illegale Migration
- Erstellung jährlicher Berichte, Informationen und eines Finanzplans zur Umsetzung geplanter Aktivitäten.
- Harmonisierung von Projekten und Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele des Aktionsplans.
- Vierteljährliche Treffen mit allen relevanten nationalen und internationalen Institutionen aus dem Bereich.

## **vi. Kompetenzen**

Keine Informationen über besondere Kompetenzen verfügbar.

## **vii. Personal**

Der Koordinator wird von einem Büro unterstützt, in dem drei MitarbeiterInnen angestellt sind, und zusätzlich noch zwei MitarbeiterInnen, die von internationalen Organisationen unterstützt werden (OSCE und ICMPD)

## **viii. Finanzielle Ressourcen**

Die Arbeit des Koordinators und seines/ihres Büros wird vom Staat finanziert.

## **ix. Unabhängigkeit**

Es handelt sich nicht um eine unabhängige Stelle.

#### IV. EMPFEHLUNGEN

In der Bundesrepublik Deutschland können wir bei der Bekämpfung des Menschenhandels durchaus auf positive Entwicklungen insbesondere in der Gremienarbeit und der Vernetzung der beteiligten Akteure zurückblicken. Eine nationale unabhängige Stelle wie eine Berichterstattungsstelle wurde bislang jedoch nicht eingerichtet.

Hauptaufgabe einer solchen Stelle sollte nach Ansicht des KOK sein:

1. die Erstellung eines umfassenden periodisch erscheinenden Berichtes über alle Aktivitäten in der Bundesrepublik im Kampf gegen den Menschenhandel und
2. das Formulieren von Empfehlungen an die Regierung und andere Entscheidungsträger sowohl als Teil der periodisch erscheinenden Berichte als auch bei aktuellen Fällen.

Es fehlt an einer nationalen Stelle, die ein umfassendes Bild des Phänomens Menschenhandel analysiert und aufstellt. Das BKA hat in der Vergangenheit den Lagebericht Menschenhandel publiziert. Diese Studie enthält zwar wertvolles Material und ist mit ihren statistischen Erhebungen von großer Wichtigkeit, eine umfassende und erschöpfende Analyse aller Tätigkeiten gegen den Menschenhandel stellt sie aber nicht dar.

Bedingt durch das föderale System der Bundesrepublik beobachtet der KOK außerdem große Unterschiede im Umgang und der Betreuung von Opfern des Menschenhandels in den einzelnen Bundesländern. Die Vernetzung der NGOs hat hier insbesondere durch die Arbeit des KOK einen großen Fortschritt gemacht und es herrscht auch ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch. Allerdings gibt es wichtige Aufgaben, die nicht von Seiten der NGOs erfüllt werden können und für die die Einrichtung einer Berichterstattungsstelle von großem Vorteil wäre. Als Beispiel sei hier die aktuelle Problematik bei der Betreuung und Alimentierung von EU-Bürgerinnen aus den neuen Mitgliedsstaaten genannt. Diesbezüglich gab es zwar ein Rechtsgutachten im Auftrag der Fachberatungsstelle KOOFRA aus Hamburg, welches auch sehr positiv aufgenommen wurde. Ein/e nationale/r BerichterstellerIn hätte aber möglicherweise bessere finanzielle und personelle Ressourcen sowie weiter reichende Kompetenzen zur Erstellung einer umfassenderen Analyse, die auch aufgrund ihrer Position eine gute Verbreitung und Anerkennung finden würde.

Ein weiteres Beispiel einer dringend notwendigen Maßnahme, die ebenfalls nicht von NGOs erfüllt werden kann, ist die systematische Sammlung und Auswertung von Prozessen und Urteilen zu Menschenhandel. Hier wäre eine Berichterstattungsstelle mit den entsprechenden Kompetenzen und Zugangsrechten zu Informationen, Daten und Akten von großem Vorteil.

Der KOK gibt kritisch zwei Punkten zu bedenken: den Umgang mit den recherchierten Zahlen und Daten und die Abgrenzung des Mandats einer Berichterstattungsstelle, des KOK und anderen existierenden Stellen.

Da es sich bei Menschenhandel bekanntlich um ein Delikt mit einer hohen Dunkelziffer handelt, erfordert der Umgang mit den recherchierten Daten und Zahlen große Sorgfalt. Jede noch so detaillierte und gut recherchierte Studie über das Phänomen Menschenhandel kann aufgrund der Dunkelziffer nur eingeschränkt ein realistisches Bild des Ausmaßes wiedergeben.

Das Mandat einer Berichterstattungsstelle muss detailliert festgelegt werden. Die Arbeit einer Berichterstattungsstelle und die des KOK können sich sehr gut ergänzen. Dabei unterscheiden sich die Aufgabengebiete des KOK als Koordinierungsstelle und Sprachrohr seiner Mitgliedsorganisationen und die einer Berichterstattungsstelle als unabhängige Evaluierungsinstitution von ihrer Ausrichtung und müssen klar abgegrenzt werden.

Die Einrichtung einer nationalen Berichterstattungsstelle hält der KOK, unter bestimmten Voraussetzungen, für sinnvoll. Diese Voraussetzungen sind:

- Die Stelle sollte Kompetenzen zur Datenerhebung, zur Fallsammlung und Auswertung, zur umfassenden Analyse und Begutachtung der vorhandenen Mechanismen und zu Empfehlungen von gebotenen Maßnahmen besitzen.
- Sie sollte politisch und parteilich unabhängig sein und über sichere finanzielle Ressourcen verfügen (die Finanzierung könnte durch ein Ministerium erfolgen, die personelle Besetzung sollte aber durch ein Kuratorium bestimmt werden).
- Sie sollte interdisziplinär besetzt sein.
- Die Stelle sollte unabhängig von Legislaturperioden sein.
- Sie sollte alle Formen des Menschenhandels erfassen.
- Die Zulieferung von Daten darf für die liefernden Stellen, beispielsweise die Fachberatungsstellen, nicht zum Nachteil werden und sollte keine zusätzliche Arbeitsbelastung sein.
- Um eine einheitliche Statistik erstellen zu können, müsste im Vorfeld geklärt werden, wie Fallzahlen erhoben werden.

Der KOK sollte bei den Überlegungen zu einer Berichterstattungsstelle in der Bundesrepublik als Sprachrohr seiner Mitgliedsorganisationen, mit seiner Praxisexpertise und als ausgewiesener Experte unbedingt beteiligt werden.

## V. ANHANG: LITERATUR

### Webseite der Tschechischen EU- Ratspräsidentschaft zu Berichterstattungsstellen

<http://www.mvcr.cz/mvcren/article/czech-presidency-of-the-eu-joint-analysis-joint-action-conference-of-eu-national-rapporteurs-on-thb.aspx>

oder

[www.national-rapporteurs.eu](http://www.national-rapporteurs.eu)

### 1. Internationale Dokumente

The Hague Ministerial Declaration on European Guidelines for Effective Measures to Prevent and Combat Trafficking in Women for the Purpose of Sexual Exploitation (Erklärung zu europäischen Leitlinien für die wirksame Bekämpfung des Frauenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung). Den Haag, 1997. -

<http://legislationline.org/legislation.php?tid=178&lid=6945&less=false>

Bericht der Sachverständigengruppe Menschenhandel der EU-Kommission, Brüssel, 22. Dezember 2004, <http://www.kok-buero.de/data/Medien/EU-Sachverst-BerichtMHdt.pdf>

Beschluss Nr. 14/06 der OSZE zur „Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich der Ausbeutung von Arbeitskräften, durch einen umfassenden und aktiven Ansatz“,

[http://www.osce.org/documents/mcs/2006/12/22551\\_de.pdf](http://www.osce.org/documents/mcs/2006/12/22551_de.pdf)

Vorschlag für einen RAHMENBESCHLUSS DES RATES zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0136:FIN:DE:PDF>

### 2. Informationen zu den Ländern

#### i. Niederlande

##### Berichte:

Korvinus, Anna G. (Dutch National Rapporteur on Trafficking in Human Beings): Trafficking in Human Beings – First Report of the Dutch National Rapporteur. Den Haag, 2002. - <http://rechten.uvt.nl/victimology/national/NL-NRMEngels2002.pdf>

Korvinus, Anna G. (Dutch National Rapporteur on Trafficking in Human Beings): Trafficking in Human Beings – Second Report of the Dutch National Rapporteur. Supplementary Figures. Den Haag, 2003. - <http://rechten.uvt.nl/victimology/national/NL-NRMEngels2.pdf>

Korvinus, Anna G. (Dutch National Rapporteur on Trafficking in Human Beings): Trafficking in Human Beings – Third Report of the Dutch National Rapporteur. Den Haag, 2005. - <http://rechten.uvt.nl/victimology/national/NL-NRMEngels3.pdf>

Korvinus, Anna G. (Dutch National Rapporteur on Trafficking in Human Beings): Trafficking in Human Beings – Fourth Report of the Dutch National Rapporteur. Supplementary Figures. Den Haag, 2005. - <http://rechten.uvt.nl/victimology/national/NL-NRMEngels4.pdf>

C.E. Dettmeijer-Vermeulen (*Dutch National Rapporteur on Trafficking in Human Beings*):  
Trafficking in Human Beings - Sixth report of the Dutch National Rapporteur.  
2008

<http://english.bnrm.nl/reports/index/>

### **Allgemeine Informationen:**

OSCE Conference 'National Monitoring and Mechanism to Address THB: The Role of the Rapporteurs'. Wien, 2007: Dettmeijer-Vermeulen, Corinne (Dutch National Rapporteur on Trafficking in Human Beings): Speech. Wien, 2007. -  
[http://www.osce.org/documents/pdf\\_documents/2006/12/24550-1.pdf](http://www.osce.org/documents/pdf_documents/2006/12/24550-1.pdf)

OSCE Conference 'National Monitoring and Mechanism to Address THB: The Role of the Rapporteurs'. Wien, 2007: Bureau of the Dutch Rapporteur on Trafficking in Human Beings: National Rapporteurs on Trafficking in Human Beings (THB). Wien, 2007. -  
[http://www.osce.org/documents/cio/2007/05/24547\\_en.pdf](http://www.osce.org/documents/cio/2007/05/24547_en.pdf)

### **Rechtsgrundlage:**

Beschluss des Justizministers:

Regeling van 6 september 2006, nr. 5440552/06/AvdJ, Regeling instelling National rapporteur mensenhandel

## **ii. Belgien**

### **Berichte:**

Centre for equal Opportunities and Opposition on Racism: Annual Report Belgian Policy on Trafficking in and Smuggling of Human Beings: Shadows and Lights. Belgien, 2005. -  
[http://diversiteit.be/NR/ronlyres/4DCB2177-A42D-439D-A81B-B45FE7BAE244/0/05\\_reporttrafficking.pdf](http://diversiteit.be/NR/ronlyres/4DCB2177-A42D-439D-A81B-B45FE7BAE244/0/05_reporttrafficking.pdf)

Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism (CEOOR): Trafficking and Smuggling in Human Beings: Report 2007  
<http://www.diversiteit.be/?action=onderdeel&onderdeel=135&titel=Annual+reports>

### **Allgemeine Informationen:**

Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung. Belgien, 2007. -  
<http://diversiteit.be/CNTR/DE/>

Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung. Koordinationszelle zur Bekämpfung des internationalen Menschenhandels. Belgien, 2007. -  
[http://diversiteit.be/CNTR/DE/human\\_trafficking/](http://diversiteit.be/CNTR/DE/human_trafficking/)

### **Rechtsgrundlage:**

Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung. Act of February, 15 1993 pertaining to the foundation of a centre for equal opportunities and opposition to racism. Belgien, 2007.  
[http://diversiteit.be/CNTR/EN/legislation/Centre/leg\\_cntr\\_act93.htm](http://diversiteit.be/CNTR/EN/legislation/Centre/leg_cntr_act93.htm)

Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung. Royal Decree of the 28th February, 1993, defining the organic statute of the centre for equal opportunities and opposition to racism. Belgien, 2007. –  
[http://diversiteit.be/CNTR/EN/legislation/Centre/leg\\_ceoor-RD.htm](http://diversiteit.be/CNTR/EN/legislation/Centre/leg_ceoor-RD.htm)

### iii. Schweden

#### Berichte:

Swedish National Criminal Investigation Department. National Criminal Intelligence Service. Illegal Immigration Unit: Trafficking in Women. Situation Report no. 3. Schweden. 2000. -  
[http://www.polisen.se/mediaarchive/4347/3474/4637/Report\\_3\\_00.pdf](http://www.polisen.se/mediaarchive/4347/3474/4637/Report_3_00.pdf)

Swedish National Criminal Investigation Department. National Criminal Intelligence Service. Illegal Immigration Unit: Trafficking in Women. Situation Report no. 5. Schweden, 2002. -  
[http://www.polisen.se/mediaarchive/4347/3474/4637/Report\\_5\\_02.pdf](http://www.polisen.se/mediaarchive/4347/3474/4637/Report_5_02.pdf)

Swedish National Criminal Investigation Department. National Criminal Intelligence Service. Illegal Immigration Unit: Trafficking in Women. Situation Report no. 8. Schweden. 2005. -  
[http://www.osce.org/documents/cthb/2007/05/24548\\_en.pdf](http://www.osce.org/documents/cthb/2007/05/24548_en.pdf)

Swedish National Criminal Investigation Department. National Criminal Intelligence Service. Illegal Immigration Unit: Trafficking in Women. Situation Report no. 9. Schweden. 2006. -  
<http://www.polisen.se/en/English/Service/Publications/Hallare/Trafficking-in-human-beings-for-sexuel/>

#### Allgemeine Informationen:

Ekberg, Gunilla (Ministry of Industry, Employment and Communication): The Swedish Law that prohibits the Purchase of Sexual Services. Best Practices for Prevention of Prostitution and Trafficking in Human Beings. Schweden. 2004. -  
<http://action.web.ca/home/catw/attach/Ekberg.pdf>

OSCE Conference 'National Monitoring and Mechanism to Address THB: The Role of the Rapporteurs'. Wien, 2007: Wahlberg, Kajsa (Detective Inspector National Criminal Police, Schweden): Summary of verbal submission to the OSCE by the National Rapporteur of Trafficking in Human Beings. Wien, 2007. -  
[http://www.osce.org/documents/pdf\\_documents/2006/12/24550-2.pdf](http://www.osce.org/documents/pdf_documents/2006/12/24550-2.pdf)

### iv. Schweiz

#### Berichte:

Bundesamt für Justiz: Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement: Menschenhandel in der Schweiz. Bern, 2001.  
<http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/gesetzgebung/menschenhandel.P ar.0007.File.tmp/ber-menschenhandel-d.pdf>

Der Schweizerische Bundesrat: Stellungnahme des Bundesrates an die Büros der Eidgenössischen Räte: Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Menschenhandel“ in Erfüllung des Postulates 00.3055,

Vermot-Mangold, Frauenhandel. Schutzprogramm für Betroffene. Schweiz, 2001. -  
<http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/gesetzgebung/menschenhandel.Par.0015.File.tmp/stgn-br-d.pdf>

### **Allgemeine Informationen:**

Christian Raaflaub, Swissinfo 12.03.2007: Asyl für Opfer von Zwangsprostitution gefordert. Schweiz, 2007 -  
<http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/themen/kriminalitaet/menschenhandel/koordinationsstelle.html>

Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel. Bern, 2007. -  
<http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/themen/kriminalitaet/menschenhandel/koordinationsstelle.html>

Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel. Fact Sheet KSMM. Bern, 2007. -  
[http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/menschenhandel.Par.0001.File.tmp/FactSheet\\_KSMM\\_d.pdf](http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/menschenhandel.Par.0001.File.tmp/FactSheet_KSMM_d.pdf)

### **Rechtsgrundlagen:**

Der Schweizerische Bundesrat: Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (OV – EJPD). Schweiz, 2006. -  
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/172.213.1.de.pdf>

## **v. Frankreich**

### **Allgemeine Informationen:**

Comité de Coopération contre l'Exploitation Sexuelle (CCES) :  
[http://www.fondationscelles.org/dmdocuments/presentation\\_cces.pdf](http://www.fondationscelles.org/dmdocuments/presentation_cces.pdf)

L'Office Central pour la Répression de la Traite des Etres Humains (O.C.R.T.E.H.) :  
[http://www.interieur.gouv.fr/sections/a\\_l\\_interieur/la\\_police\\_nationale/organisation/dcpj/traites-êtres-humains](http://www.interieur.gouv.fr/sections/a_l_interieur/la_police_nationale/organisation/dcpj/traites-êtres-humains)

## **vi. Tschechien**

### **Allgemeine Informationen:**

OSCE Conference 'National Monitoring and Mechanism to Address THB: The Role of the Rapporteurs'. Wien, 2007: Svec, Jakub (National Rapporteur of Trafficking in Human Beings): National Monitoring and Mechanism to Address THB: The Role of National Rapporteurs. Wien. 2007. - [http://www.osce.org/documents/cthb/2007/05/24615\\_en.pdf](http://www.osce.org/documents/cthb/2007/05/24615_en.pdf)

Government of the Czech Republic: Resolution Number 849: National Strategy of combating Trafficking in Human Beings for the Purpose of sexual Exploitation in the Czech Republic. Tschechien, 2003. - [www.mvcr.cz/aktualit/sdeleni/2003/obchoda.doc](http://www.mvcr.cz/aktualit/sdeleni/2003/obchoda.doc)

The Ministry of Interior of the Czech Republic. Security and Prevention. Trafficking in Human Beings. Tschechien. 2007. - <http://www.mvcr.cz/bezpecnost/obchoden.html>

The Ministry of the Interior of the Czech Republic. Security Police Department: National Strategy of the Fight against Human Trafficking (for the Period of 2005-2007). Prag. 2007. - [www.mvcr.cz/dokument/2005/strategie\\_angl.doc](http://www.mvcr.cz/dokument/2005/strategie_angl.doc)

## **vii. Rumänien**

### **Berichte:**

National Agency against Trafficking in Persons: Semestrial Progress Report – Fight against Trafficking in Human beings – May 2006. Rumänien, 2006. - [http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/progrese\\_mai\\_2006\\_en.pdf](http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/progrese_mai_2006_en.pdf)

National Agency against Trafficking in Persons: Semestrial Progress Report – Fight against Trafficking in Human beings – June 2006. Rumänien, 2006. - [http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/progrese\\_iulie\\_2006\\_en.pdf](http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/progrese_iulie_2006_en.pdf)

National Agency against Trafficking in Persons: Semestrial Progress Report – Fight against Trafficking in Human beings – August 2006. Rumänien, 2006. - [http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/progrese\\_august\\_2006\\_en.pdf](http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/progrese_august_2006_en.pdf)

National Agency against Trafficking in Persons: Semestrial Progress Report – Fight against Trafficking in Human beings – 1.June – 1.November 2006. Rumänien, 2006. - [http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/progrese\\_nov\\_2006\\_en.pdf](http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/progrese_nov_2006_en.pdf)

### **Allgemeine Informationen:**

Government of Romania. Free-Line for the Victims of Trafficking in Human Beings. Rumänien, 2007. - <http://www.guv.ro/engleza/presa/afis-doc.php?idpresa=6690&idrubricapresa=&idrubricaprimm=&idtema=&tip=2&pag=1&dr>

National Agency against Trafficking in Persons. Rumänien, 2007. - <http://anitp.mai.gov.ro/en/?zone=prezentare>

National Agency against Trafficking in Persons. Dumitru Licsandro: Curriculum Vitae. Rumänien, 2007. - [http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/licsandru\\_cv\\_en.pdf](http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/licsandru_cv_en.pdf)

OSCE Conference ‘National Monitoring and Mechanism to Address THB: The Role of the Rapporteurs’. Wien, 2007: Licsandru, Dumitru: The role of the National Rapporteur Address to TIP – Romanian Experiences. Wien, 2007. - [http://www.osce.org/documents/pdf\\_documents/2006/12/24550-4.pdf](http://www.osce.org/documents/pdf_documents/2006/12/24550-4.pdf)

### **Rechtsgrundlagen:**

The Parliament of Romania: Law on certain Measures to ensure the Protection of Victims of Crime. No. 211/2004. Rumänien, 2004. - [http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/legea\\_211\\_en.pdf](http://anitp.mai.gov.ro/en/docs/legea_211_en.pdf)

## **viii. Bosnien-Herzegowina**

### **Berichte:**

Office of the State Coordinator for combating Trafficking in Human Beings and Illegal Migration: Quarterly Newsletter January-March 2007. Bosnien-Herzegowina, 2007. - <http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/newsletter8.pdf-90.pdf>

State Coordinator for Combating Trafficking in Human Beings and Illegal Migration. Initial Indicators and Information about the Issue of Trafficking in Human Beings and Illegal Immigration in Bosnia and Herzegovina. Bosnien-Herzegowina, 2003. - [http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/Report\\_Office\\_of\\_the\\_State\\_Coordinator\\_2003\\_eng.doc-39.doc](http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/Report_Office_of_the_State_Coordinator_2003_eng.doc-39.doc)

State Coordinator for Combating Trafficking in Human Beings and Illegal Migration. Report on the Situation of Human Trafficking and illegal Immigration in Bosnia and Herzegovina and Report on the Work of the State Coordinator on combating Trafficking in Human Beings and illegal Immigration in 2004. Bosnien-Herzegowina, 2004. - [http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/State\\_Coordinator\\_Report\\_for\\_2004.doc-55.doc](http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/State_Coordinator_Report_for_2004.doc-55.doc)

State Coordinator for Combating Trafficking in Human Beings and Illegal Migration. Report on the Situation of Human Trafficking and illegal Immigration in Bosnia and Herzegovina and Report on the Work of the State Coordinator on combating Trafficking in Human Beings and illegal Immigration in 2005. Bosnien-Herzegowina, 2005. - [http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/izvjestaj\\_THB\\_za\\_2005\\_eng.doc-56.doc](http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/izvjestaj_THB_za_2005_eng.doc-56.doc)

State Coordinator for Combating Trafficking in Human Beings and Illegal Migration. Report on the Situation of Human Trafficking and illegal Immigration in Bosnia and Herzegovina and Report on the Work of the State Coordinator on combating Trafficking in Human Beings and illegal Immigration in 2006. Bosnien-Herzegowina, 2006. - [http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/Annual\\_report\\_2006\\_eng.pdf-101.pdf](http://www.anti-trafficking.gov.ba/fajlovi/Annual_report_2006_eng.pdf-101.pdf)

#### **Allgemeine Informationen:**

State Coordinator for Combating Trafficking in Human Beings and Illegal Migration. Bosnien-Herzegowina, 2007. - <http://www.anti-trafficking.gov.ba/?lang=eng>

State Coordinator for Combating Trafficking in Human Beings and Illegal Migration. Coordinating structures. Bosnien-Herzegowina, 2007. - <http://www.anti-trafficking.gov.ba/?otvori=struktura&lang=eng>

#### **ix. Albanien**

##### **Allgemeine Informationen:**

OSCE Conference 'National Monitoring and Mechanism to Address THB: The Role of the Rapporteurs'. Wien, 2007: Janku, Ana (Co-ordinator of the Albanian Ministry of Interior Anti-Trafficking Unit: Measures and Action taken to combat Trafficking in Human Beings in Albania. Wien, 2007. - [http://www.osce.org/documents/cthb/2007/05/24609\\_en.pdf](http://www.osce.org/documents/cthb/2007/05/24609_en.pdf)

#### **x. Sonstige Länder**

##### **a. Griechenland**

##### **Allgemeine Informationen**

Hellenic Republic, Ministry of Foreign Affairs: Additional measures taken by the Greek Ministry of Public Affairs and the Greek Police: OKEA. Griechenland, 2007. [http://old.mfa.gr/english/foreign\\_policy/trafficking/traffic1\\_en.html](http://old.mfa.gr/english/foreign_policy/trafficking/traffic1_en.html)

Hellenic Republic, Embassy of Greece in Washington D.C.: Greek Action for the suppression of Trafficking in Human Beings. Washington D.C., 2007.  
<http://www.greekembassy.org/Embassy/Content/en/Article.aspx?office=1&folder=189&article=15996>

## **b. Vereinigtes Königreich**

United Kingdom Human Trafficking Centre (UKHTC): <http://www.ukhtc.org/index.htm>

UK Action Plan on Tackling Human Trafficking, 2007:  
<http://www.homeoffice.gov.uk/documents/human-traffick-action-plan?view=Binary>

## **c. Ukraine**

### **Allgemeine Information:**

OSCE Conference 'National Monitoring and Mechanism to Address THB: The Role of the Rapporteurs'. Wien, 2007: Levchenko, Kateryna (Ukraine Parliament Member and President of the International Women's Rights Centre 'La Strada'): Speech. Wien, 2007. - [http://www.osce.org/documents/pdf\\_documents/2006/12/24550-3.pdf](http://www.osce.org/documents/pdf_documents/2006/12/24550-3.pdf)

### **Rechtsgrundlage:**

Cabinet of Ministers Resolution on the Establishment of the Interagency Coordinating Council for Combating Trafficking in Human Beings. Ukraine, 2002. - <http://www.legislationline.org/legislation.php?tid=178&lid=6600&less=false>